

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

Zu TOP 3 unter Zuladung des Ausschusses für
Arbeit und Soziales sowie des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Betriebe

68. Sitzung
18. Mai 2026

Beginn: 09.32 Uhr
Schluss: 12.30 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0199](#)
Die Stellung privater Hochschulen in der Wissenschaftslandschaft Berlins: Ausrichtung und Angebot, staatliche Anerkennung, Wirtschaftlichkeit und Studiengebühren, Qualität und Nachfrage, Entwicklung und Kooperationen
(auf Antrag der AfD-Fraktion) WissForsch
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0200](#)
Zur Situation der Studenten der privaten Hochschulen in Berlin – Unterstützungsbedarf und Kooperation mit dem Studierendenwerk
(auf Antrag der AfD-Fraktion) WissForsch
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0201](#)
Rolle privater Hochschulen in Berlin – Ergänzung oder Konkurrenz zu öffentlichen Hochschulen
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der SPD) WissForsch
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0204](#)
Qualitätsstandards an Privaten Hochschulen: Anspruch, Aufsicht und Realität
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) WissForsch

Hierzu: Anhörung zu a) bis d)

Zu dem Tagesordnungspunkt haben wir die Mitglieder der Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie Wirtschaft, Energie und Betriebe hinzugeladen.

Zu den Besprechungspunkten führen wir eine Anhörung durch, zu der ich herzlich begrüßen möchte: Frau Emily Adler vom Referat für Lehre und Studium des Referent_innenrates der Humboldt-Universität zu Berlin, Herrn Ulrich Freitag, Geschäftsführer des Verbandes der Privaten Hochschulen e. V. sowie Herrn Aju John, Rechtsanwalt und Forscher zur Arbeitsausbeutung von internationalen Studierenden, und Frau Prof. Dr. Gabriele Schlimper, Präsidentin der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik. – Ein herzliches Willkommen Ihnen allen!

Ich stelle kurz fest, dass auch Sie mit dem Vorgehen, insbesondere den Liveübertragungen und Bild- und Tonaufnahmen und der anschließenden Veröffentlichung, einverstanden sind. – Das ist der Fall, zumindest nehme ich keinen Widerspruch wahr. – Herzlichen Dank für Ihr Einverständnis!

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Das ist der Fall. – Vielen Dank!

Dann frage ich, ob die AfD-Fraktion die Besprechungspunkte zu 3 a und 3 b begründen möchte. – Das ist der Fall. – Herr Trefzer!

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr gerne begründe ich den Besprechungsbedarf zu 3 a und 3 b. Private Hochschulen haben in der Vergangenheit innerhalb der Berliner Wissenschaftslandschaft an Bedeutung gewonnen und in der Presseberichterstattung in der letzten Zeit mehr Aufmerksamkeit gefunden. Wir wollen das zum Anlass nehmen, um über die Rolle der privaten Hochschulen, ihre Entwicklungsperspektiven sowie mögliche Problemlagen zu sprechen.

Von Interesse sind aus unserer Sicht die Studienangebote, die Qualitätssicherung, aber auch die Nachfrageentwicklung sowie Fragen der staatlichen Anerkennung und der Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen. Wir wollen fragen: Wie stehen die privaten und die öffentlichen Hochschulen zueinander? Ergänzen sie einander? Konkurrieren sie? Wie kooperieren sie miteinander? In welchen Fällen kann vielleicht eine private Hochschule die bessere Wahl sein? Wie sind die gegenseitigen Verhältnisse?

Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode einen Vertreter der CODE University hier zu Gast. In der Privatwirtschaft funktioniert manches, aber nicht alles, manchmal besser. Deshalb fragen wir: Was können staatliche Hochschulen von privaten Hochschulen lernen? Sind private Hochschulen agiler in Verwaltung und Organisation? Können private Hochschulen schneller auf Entwicklungen und Bedarfe reagieren?

Zum Verfahren der staatlichen Anerkennung als speziellem Thema: Inwieweit ist dieses Anerkennungsverfahren aus Ihrer Sicht angemessen, um einerseits die Qualität sicherzustellen, andererseits aber die Gründung privater Hochschulen nicht bürokratisch auszubremsen? Wie sehen Sie da die Balance?

Dann noch zu 3 b, also zum Thema der Situation der Studenten an privaten Hochschulen: Darauf lag in der Vergangenheit der Fokus der Medienberichterstattung, in der dieses Thema häufiger aufgegriffen wurde. Stichworte waren hohe Studiengebühren und geplatze Träume ausländischer Studenten. Es wurde über finanzielle Schwierigkeiten und Probleme im Zusammenhang mit der Verlängerung von Studentenvisa, über Studienbedingungen an der IU, der Internationalen Hochschule, und auch über die Rolle privater Studienvermittler wie beispielsweise upGrad berichtet.

Senatorin Spranger hat gesagt, dass sie in dem Zusammenhang mit anderen Verwaltungen im Austausch ist; es würde mich auch vonseiten des Senats interessieren, inwieweit die Wissenschaftsverwaltung eingebunden worden und wie der Stand der Dinge ist. Die Wissenschaftsverwaltung hat ja sogar erklärt, dass die Frage nach der IU für sie nicht relevant sei, da die IU ihren Sitz in Hauptsitz in Thüringen habe. Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen, denn es sind letzten Endes auch Berliner Studenten betroffen und es geht bei dieser Berichterstattung auch um den Ruf der Berliner Universitäten.

Wir würden auch gerne darüber sprechen, welche Formen der Unterstützung und Beratung die Studenten privater Hochschulen insbesondere durch das StudierendenWERK bekommen können. Ich habe gehört, dass die Kooperation zwischen dem StudierendenWERK und der IU beendet wurde. Das Thema sollten wir auf jeden Fall noch einmal adressieren. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Möchte eine Vertreterin oder ein Vertreter der Koalitionsfraktionen den Besprechungspunkt zu 3 c begründen? – Herr Hopp, Sie haben das Wort!

Marcel Hopp (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an alle Anzuhörenden, dass Sie heute hier sind! Wir freuen uns sehr über die Anhörung. Es gibt eine große Bandbreite an Aspekten, die wir heute nicht nur besprechen können, sondern wahrscheinlich auch werden. Deswegen sind wir sehr gespannt, was Sie uns heute aus Ihrer jeweiligen Perspektive mitgeben.

Ganz besonders wichtig ist uns der Punkt der Berichte der internationalen Studierenden, bei denen im Zuge der Anwerbung für private Hochschulen oft falsche, irreführende Erwartungen über die tatsächlichen Lebens-, Arbeits- und Studienbedingungen hier vor Ort geweckt werden. Ganz viele der Betroffenen kommen infolgedessen in prekäre Lebenslagen und unsichere Beschäftigungsverhältnisse, oft im Niedriglohnsektor. Für uns als SPD-Fraktion ist ganz wichtig, dass diese Studierenden vor Täuschung, Ausbeutung und struktureller Abhängigkeit geschützt werden müssen.

Uns ist völlig klar, dass das alles eigentlich keine Themen sind, die wir hier im Wissenschaftsausschuss oder über die Wissenschaftssenatsverwaltung angehen können; dennoch ist es wichtig, dass wir uns darüber austauschen, dass wir informiert sind und dass wir uns mit unseren Kollegen, die teilweise zugeschaltet sind, eng absprechen, denn ich glaube, uns eint das Ziel – und es wird darüber zu diskutieren sein, wie wir da vorgehen können –, dass Berlin faire Studienbedingungen, transparente Anwerbestruckturen und soziale Sicherheit garantieren kann und eben nicht für Geschäftsmodelle steht, die auf unrealistischen Versprechen oder auf der Verletzlichkeit internationaler Studierender aufgebaut sind.

Insofern freue ich mich über alle Anzuhörenden, aber ganz besonders bin ich gespannt, was Sie, Herr John, uns heute aus Ihrer Expertise mitgeben können. – Erst einmal vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Dann frage ich, ob die Fraktion Die Linke den Besprechungspunkt zu 3 d begründen möchte. – Herr Schulze!

Tobias Schulze (LINKE): Ganz kurz: Wir haben es hier mit einem Bereich zu tun, der extrem divers ist. Es gibt sehr hochqualitative private Hochschulen; es gibt aber auch private Hochschulen, die man als schwarze Schafe bezeichnen kann. Der Bereich ist im Vergleich zu anderen öffentlich strukturierten Bereichen weitgehend unreguliert. Beispielsweise ist es so, dass es Franchise-Unternehmen gibt, von denen der Berliner Senat nicht einmal weiß, wo sie sitzen und wie viele Studierende sie haben, die aber trotzdem in Berlin eine Hochschulausbildung anbieten und nach welchem Hochschulrecht auch immer strukturiert sind. Wir haben dazu Anfragen gestellt. Insofern ist das ein extrem diverser Bereich und wir freuen uns, dass wir versuchen, diesen komplexen und diversen Bereich ein bisschen einzugrenzen.

Vielleicht zur Einordnung: Wir wissen nicht genau, wie viele Studierende wir an privaten Hochschulen in Berlin haben. Es können 10 000 sein, es können 20 000 sein. Wir wissen es nicht; niemand erfasst das, und es lässt sich auch nicht erfassen, weil es Hochschulen gibt, die aktiv dagegen arbeiten, dass ihre Zahlen bekannt werden. Im Vergleich zu den 180 000 Studierenden an öffentlichen Hochschulen handelt es sich um einen relativ kleinen Sektor – das muss man auch sagen –, aber trotzdem um einen, der eine wachsende Bedeutung hat. Insofern ist es gut, wenn wir uns heute damit befassen. – Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich die Zeit nehmen, uns Rede und Antwort zu stehen. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Wir kommen jetzt zur Anhörung. Sie haben für Ihr Eingangsstatement circa fünf Minuten Zeit. Dann kommt die Fragerunde der Abgeordneten. Sie dürfen sich gerne die vielen Fragen notieren und haben im Anschluss die Gelegenheit, ohne Zeitbegrenzung zu antworten. Wenn Sie sich nicht anders geeinigt haben, würden wir in alphabetischer Reihenfolge vorgehen. – Ich sehe keinen Widerspruch. – Wir beginnen mit Emily Adler. – Sie haben das Wort!

Emily Adler (Referent_innenrat der Humboldt-Universität zu Berlin – RefRat HU Berlin –; Referat für Lehre und Studium): Guten Tag, sehr geehrte Ausschussmitglieder! Ich bin hier mit großem Unbehagen angetreten. Eigentlich müsste an meiner Stelle die studentische Stellvertretung der jeweiligen Privathochschule sitzen, aber die gibt es ja leider nicht. Die Studierenden nahezu aller Privatuniversitäten werden nicht durch eine unabhängige Stellvertretung repräsentiert. Sie haben keine Kommilitoninnen oder Kommilitonen, an die sie sich wenden können, wenn sie Probleme haben. Sie haben niemanden, der ihre Probleme laut macht. Ja, sie haben sogar gar niemanden, denn sie werden meist nicht einmal durch die hochschuleigenen Beratungsangebote unterstützt.

Woher ich das weiß? – Hier in meiner Hand halte ich eine E-Mail-Antwort des Studierendensekretariats der IU an einen Studierenden. Hier steht geschrieben:

„Falls Du rechtliche Unterstützung benötigst, empfehle ich Dir das RefRat der Humboldt-Universität. Es bietet eine erste rechtliche Beratung für Studierende an: RefRat Rechtsberatung.“

Die IU verweist sogar mit Hyperlink auf die Beratungsangebote der verfassten Studierendenschaft einer staatlichen Universität. Außerdem schreiben sie:

„Wir können leider keine detaillierte Beratung zum Widerspruch anbieten, da wir als Laien keine Rechtsberatung leisten dürfen.“

Das, was die IU in dieser E-Mail rät, ist faktisch falsch. Nicht nur scheint sie nicht über universitätsinterne Beschwerdeverfahren beraten zu können, sondern sie setzt hier auch noch den Widerspruch gegen das Nichtbestehen mit dem Antrag auf einen vierten Prüfungsversuch gleich.

Diese und andere Fälle führen dazu, dass viele Studierende, die mich kontaktieren, sich durch ihre privaten Hochschulen betrogen fühlen. Privathochschulen fehlt es jedoch nicht nur an dem marktwirtschaftlichen Interesse, Beratungsangebote ausreichend auszubilden, sondern schon generell an dem Bedürfnis, sich an hochschulrechtliche Vorgaben zu halten.

Es steht bereits grundlegend zur Frage, welches Landeshochschulrecht auf Privathochschulen mit Standorten in mehreren Bundesländern anwendbar ist. Das liegt auch daran, dass Sie als Abgeordnetenhaus hier nur unzureichende Vorkehrungen getroffen haben. Private Hochschulen sind oft nur sehr lose an die Anwendung von Hochschulrecht gebunden, weil es an Aufsichtsstrukturen und Kontrollverfahren fehlt. Um noch einmal das Beispiel der IU zu bemühen: Die IU hat einen großen Standort in Berlin, und trotzdem scheint sie zu glauben, dass all ihre Studierenden an das Hochschulrecht Thüringens, des Standortes des Firmensitzes, gebunden sind.

Dass es zur lückenhaften Verwendung von Rechtsnormen kommt, sodass Studierende Klage beim Verwaltungsgericht einreichen müssen, ist nicht nur an sich problematisch, weil eine solche Klage einen Batzen Geld kostet, sondern Studierende müssen zusätzlich, um der Exmatrikulation entgegenzuwirken, weiterhin Studiengebühren zahlen, bis der Streit gelöst ist. In den Gesprächen, die ich führe, bekomme ich regelmäßig den Eindruck, dass die drohenden Kosten Studierende zusätzlich davon abschrecken, zu klagen und ihre Rechte durchzusetzen. Viele dieser Studierenden befänden sich erst gar nicht in dieser Situation, wenn es eine bessere Kontrolle über die Anwendung der Hochschulgesetzgebung geben würde.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass Hochschulgesetze nur eingeschränkt umgesetzt werden – um auch zu den Anwesenden zu kommen –, ist die Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik. Diese hat derzeit weder eine Gleichstellungsbeauftragte noch eine Frauenbeauftragte, wie ihrer Website zu entnehmen ist.

In zweien der heutigen Anhörungen geht es um Qualität. Auf die Frage, ob die Qualität an privaten und staatlichen Hochschulen gleichwertig ist, lautet die Antwort ganz klar: Nein. Der akademische Grundsatz, sich im überfachlichen Wahlpflichtbereich weiterzubilden und zu lernen, über den Tellerrand hinwegzuschauen, fällt im privaten Studienangebot weg. Das verletzt unser Verständnis einer universitären Bildung; es gleicht vielmehr einem rein schulischen Angebot mit Weiterbildungscharakter. Ein wirklicher Bildungsansatz lässt sich bei den privaten Hochschulen aber nur begrenzt finden.

Hinzu kommt, dass Studierende regelmäßig nachträglich Module absolvieren müssen, wenn sie aus einem privaten Bachelor in einen staatlichen weiterführenden Master immatrikuliert werden wollen. Das liegt daran, dass sich private Hochschulen nicht daran orientieren, was für Studienangebote staatliche Hochschulen machen. Das Konzept ist, dass, wer an einer privaten Hochschule studiert, diese nur hinaus auf den Arbeitsmarkt im privaten Sektor verlässt.

Wahre Universitäten sind soziale Orte. Sie leben vom wissenschaftlichen Austausch; sie sind Orte, an denen verschiedene Menschen einander begegnen und miteinander leben lernen, an denen Studierende Vernetzungsangebote aufsuchen und sich unter anderem auch politisch weiterbilden. Diese Vielfalt gilt es zu fördern, zu erhalten und nicht unter marktwirtschaftliche Interessen zu stellen. Einen solch umfangreichen Bildungsansatz lassen private Hochschulen sehr vermissen. Wenn ich mein Studium ausschließlich online ablege, dann muss – und dieses Muss steht infrage, denn es könnte auch ein Kann sein –, dann kann ich meine Kommilitoninnen und Kommilitonen nie sehen.

Mit dem akademischen Grundsatz, den ich gerade angerissen habe, stehen auch noch andere Anreize für private Hochschulen im Widerspruch: Pro Semester verdienen sie mit ihren Studierenden Geld. Das Interesse, einerseits den Kostenaufwand für ein Studium möglichst gering zu halten und andererseits den Studierenden eine möglichst hohe Anzahl an Fachsemestern zu verkaufen, führt dazu, dass zumindest der Anschein entsteht, dass es für die privaten Hochschulen wesentlich profitabler ist, schlechte Lehre und schlechte Abschlussquoten zu erzielen, um den finanziellen Profit möglichst groß zu halten. Wenn Studierende im letzten Semester durch ihre Prüfung fallen, müssen sie ein weiteres Semester studieren – und zahlen. Es fehlt ihnen also schon auf der grundlegenden Ebene an den inhaltlichen und strukturellen Notwendigkeiten, die eine Universität zu einer Universität machen. Wenn die Interessen der freien Marktwirtschaft höher stehen als die Interessen der Lernenden und vermutlich auch der Lehrenden, haben wir hier alle ein Problem. Privathochschulen haben verstanden, dass man aus den Resultaten der Kürzungen im Hochschulbereich Profit schlagen kann. Einen wirklichen Inhalt können sie aber nicht bieten, nur ein Blatt Papier mit einem Zeugnis, das aber unter Umständen nicht einmal die Zulassung zu einem weiterführenden Studiengang ermöglicht.

Nur um es hier noch einmal klarzumachen: An einem Studium hängt vieles – die berufliche Zukunft, der Werkstudierendenjob und vor allem auch die Aufenthaltsbescheinigung. Ein bemerkenswerter Teil der Studierenden an privaten Hochschulen sind ausländische Studierende. Sie sind zahlreichen Widrigkeiten ausgesetzt, aber gleichzeitig sind private Hochschulen für sie der einzig gangbare Weg, um einen Hochschulabschluss in Deutschland zu erwerben – und das nur, weil die Zugangsvoraussetzungen zu staatlichen Universitäten sich nie dem Ziel eines internationalen Wissenschaftsstandorts angepasst haben.

Zur brachialen sozialen Situation der Studierenden wird Ihnen sicherlich beziehungsweise hoffentlich auch noch Herr John eine Perspektive darstellen. Aufgrund der begrenzten Zeit und der massiven Breite an Themen, zu denen ich heute Stellung nehmen soll, werde ich davon absehen, ausführlicher zu werden. Fest steht, dass die Studierendenschaften in Berlin sich solidarisch mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen der privaten Hochschulen sehen und sich wünschen, dass sie ein Studium ohne Ausbeutung, ohne Angst vor dem Verlust der Aufenthaltsbescheinigung und in angemessener Qualität ablegen können.

Sie als Abgeordnete dürfen nicht zulassen, dass Bildung zum Produkt und zur Ware wird. Wenn Sie als Abgeordnetenhaus Berlin als guten Wissenschaftsstandort erhalten wollen, müssen Sie sicherstellen, dass alle Studienabschlüsse einen adäquaten Qualitätsstandard erfüllen. Der Ruf der Berliner Hochschulen, gerade im Ausland, wird maßgeblich durch private Hochschulen, auch mit Standort in Berlin, beeinflusst. Daher braucht es funktionierende Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen und ein attraktives landeseigenes Wissenschafts- beziehungsweise Hochschulangebot. Deshalb ist es auch notwendig, die staatlichen Hochschulen vernünftig zu finanzieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Nachfragen!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke schön! – Herr Freitag ist an der Reihe.

Ulrich Freitag (Verband der Privaten Hochschulen e. V. – VPH –; Geschäftsführer): Ganz herzlichen Dank! – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Wir freuen uns, dass wir uns heute zu den Themen äußern können, die bereits

durch meine Vorrednerin, aber auch durch die Begründungen der Anträge adressiert worden sind, und ich werde auf einige Punkte bereits inhaltlich eingehen können, weil wir erst einmal einen allgemeinen Überblick über die privaten Hochschulen und das dahinter stehende Statement geben wollen.

Wir, der VPH, der Verband der Privaten Hochschulen, freuen uns, dass wir die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Rolle privater Hochschulen in der Berliner Wissenschaftslandschaft haben. Private Hochschulen sind heute nicht nur in Berlin ein fester und anerkannter Bestandteil des Hochschulsystems, und sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt, Innovationsfähigkeit und Fachkräftesicherung des Wirtschaftsstandortes. Sie ergänzen das staatliche Hochschulsystem insbesondere durch praxisnahe, flexible und arbeitsmarktorientierte Studienangebote sowie durch duale und berufsbegleitende oder auch digitale Studiengänge. Damit reagieren private Hochschulen schneller auf neue Qualifikationsbedarfe und erreichen Zielgruppen, die im klassischen Hochschulsystem teilweise weniger stark adressiert werden, darunter Berufstätige oder Menschen mit familiären Verpflichtungen.

Auch die Berücksichtigung der Diversität der Zielgruppen ist den privaten Hochschulen wichtig, haben sie doch einen bedeutenden Anteil an der Öffnung der akademischen Bildung für bestimmte Kreise der Bevölkerung geleistet, indem Berufstätige, Pflegende, Familienväter und -mütter, aber auch Spitzensportler hier individuelle Bildungsangebote erhalten und damit ein akademischer Abschluss erst möglich wird. Gerade unter den Absolventinnen und Absolventen von privaten Hochschulen finden sich die First-in-Family-Akademiker und -Akademikerinnen, also die Absolventinnen und Absolventen, die als Erste in einer Familie einen akademischen Abschluss erreichen. Diese Leistung wird auch in vielen Studien zu privaten Hochschulen immer wieder betont.

Der Verband betont ausdrücklich, dass private Hochschulen nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu den öffentlichen Hochschulen zu verstehen sind. Wettbewerb existiert zwar, wird jedoch vor allem als qualitätsfördernder Impuls und nicht als Verdrängungswettbewerb gesehen. Gerade an einem vielfältigen Wissenschaftsstandort, wie wir ihn hier in Berlin haben, entsteht durch unterschiedliche Hochschulprofile, Kooperation mit der Wirtschaft und internationale Vernetzungen ein pluralistisches Hochschulsystem, das insgesamt zur Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und Lehre beiträgt.

Private Hochschulen sind staatlich anerkannt und unterliegen sehr umfassenden Qualitäts- und Aufsichtsmechanismen. Anders als übrigens staatliche Hochschulen müssen sie zusätzlich eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat durchlaufen, und dies in der Regel alle fünf bis zehn Jahre. Im Rahmen dieser institutionellen Akkreditierungen werden unter anderem Lehre, Forschung, Personalstruktur, Governance und auch wirtschaftliche Tragfähigkeit überprüft. Diese Verfahren sind aufwendig, zeitlich befristet und häufig mit Empfehlungen als durchaus verbindlichen Anregungen des Wissenschaftsrates zur weiteren Entwicklung verbunden. Ergänzend erfolgt dazu die Qualitätssicherung der Studiengänge über den Akkreditierungsrat. An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Programmakkreditierung damals unter anderem erst durch eine Initiative der privaten Hochschulen in der Stiftung Akkreditierungsrat institutionalisiert wurde.

Darüber hinaus streben viele private Hochschulen zusätzliche internationale Akkreditierungen an, um ihre Qualität auch im internationalen Wettbewerb sichtbar zu machen. Beispielhaft genannt werden können in Berlin die European School of Management and Technology oder die Hertie School. Hinzu kommt die laufende staatliche Aufsicht durch die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, welche die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen kontrolliert und bei Bedarf Auflagen erteilen kann. Insgesamt ergibt sich dadurch ein dichtes und mehrstufiges Qualitätssicherungssystem, das ein hohes Maß an Qualität gewährleistet, für unsere privaten Hochschulen jedoch zugleich mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden ist.

Die Finanzierung privater Hochschulen erfolgt überwiegend über Studienentgelte, da sie keine staatliche Grundfinanzierung erhalten. Diese Einnahmen schaffen die notwendige Grundlage für Qualität, individuelle Betreuung, moderne Infrastruktur und innovative Lehrangebote. Gleichzeitig sieht der Verband bei der Beteiligung privater Hochschulen an der Forschungsförderung und an öffentlichen Förderprogrammen der Länder weiterhin Verbesserungsbedarf und plädiert für chancengleiche Rahmenbedingungen. Von privaten Hochschulen wird die Forschung genauso verlangt wie von staatlichen Hochschulen; wir werden aber relativ häufig von staatlichen Forschungsförderungsprogrammen ausgeschlossen.

Die wachsende Nachfrage nach Studienplätzen an privaten Hochschulen bewertet der Verband als Ausdruck gesellschaftlicher Akzeptanz und als Zeichen dafür, dass sich die Angebote dieser Hochschulen in der Praxis bewährt haben. Dies gilt insbesondere in einer Metropole wie Berlin mit ihrer internationalen, wirtschaftlich dynamischen und wissenschaftlich vielfältigen Struktur.

In Hinblick auf die soziale Situation der Studierenden privater Hochschulen ist hervorzuheben, dass auch diese Studierenden Zugang zu den Leistungen des studierendenWERKS BERLIN haben, sofern die jeweilige Hochschule staatlich anerkannt und in Berlin ansässig ist.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die BAföG-Abwicklung. Für die Förderfähigkeit ist nicht die Trägerschaft, sondern die staatliche Anerkennung der Hochschule entscheidend.

Zusammenfassend spricht sich der Verband der Privaten Hochschulen für ein plurales, leistungsfähiges und kooperatives Hochschulsystem aus, in dem staatliche und private Hochschulen gleichberechtigt nebeneinander bestehen und gemeinsam zur wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Berlins beitragen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Herr John ist an der Reihe.

Aju John (Rechtsanwalt und Forscher): Vielen Dank! – Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung! Mein Name ist Aju John; ich bin Doktorand an der Humboldt-Universität zu Berlin am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung in der Abteilung Migration in Global Perspective.

Durch meine Forschung zur Plattformarbeit in Berlin habe ich in den letzten Jahren Hunderte von internationalen Studierenden kennengelernt, weil Deutschland heute weltweit um junge Fachkräfte wirbt. Gerade in Ländern wie Indien wird jungen Menschen gesagt, Deutschland brauche sie, ihre Arbeit, ihre Fähigkeiten, ihre Zukunft. Junge Menschen kommen deshalb mit Hoffnung, Ehrgeiz und einem Studentenvisum nach Deutschland. Ihnen wird gesagt, Bildung sei ihre Zukunft, aber für viele internationale Studierende geht es sehr schnell nicht mehr nur um Bildung, sondern um Macht. Denn mit einem deutschen Studentenvisum hängt das Recht, in Deutschland zu bleiben, davon ab, weiterhin offiziell Student oder Studentin zu sein. Genau deshalb kontrollieren private Hochschulen faktisch das Aufenthaltsrecht ihrer Studierenden.

An privaten Hochschulen wird diese Macht oft nicht nur von Bildungsinteressen bestimmt, sondern auch von Profit, Gebühren und Shareholder-Value. Die meisten internationalen Studierenden zahlen zwischen 500 und 600 Euro Studiengebühren pro Monat. Offiziell sind es Gebühren für Bildung; in der Realität funktionieren sie aber oft wie eine Miete für das Recht, in Deutschland bleiben zu dürfen, denn wer nicht mehr zahlen kann, riskiert nicht nur seinen Studienplatz, sondern auch seinen Aufenthaltsstatus.

Diese permanente Verpflichtung, zu zahlen, macht sie verletzlich. Sie geraten dadurch sowohl auf dem Wohnungs- als auch auf dem Arbeitsmarkt in eine Position der Verzweiflung, und genau diese Verzweiflung wird ausgenutzt, denn auf dem Wohnungsmarkt gibt es kaum echte Optionen für internationale Studierende. Nur wenige erhalten einen Platz im Studentenwohnheim. Die meisten leben in überfüllten Wohnungen mit zwei oder drei Personen in einem Zimmer, sechs Menschen teilen sich Küche und Toilette, und trotzdem zahlt jede Person 500 Euro oder mehr. Dazwischen stehen Makler, Vermittler und Agenturen, die jeweils ihre eigene Provision verlangen. Viele Studierende wissen am Ende nicht einmal, wer eigentlich der echte Vermieter ihrer Wohnung ist.

Wenn man Studiengebühren, Miete und Krankenversicherung zusammenrechnet, brauchen viele Studierende mehr als 1 200 Euro im Monat, nur um in Deutschland zu existieren. Das Sperrkonto reicht dafür oft nicht aus; nach acht oder zehn Monaten ist das Geld aufgebraucht. Deshalb müssen sie arbeiten, sofort und dringend. Aber für Menschen ohne gute Deutschkenntnisse und mit der gesetzlichen Pflicht, nur in Teilzeit zu arbeiten, bleiben meist nur Jobs

in Fast-Food-Küchen, Logistiklagern oder bei der Essenslieferung, und genau dort herrschen oft die unsichersten Bedingungen: Subunternehmen, Briefkastenfirmen, Minijobs, kurze Verträge, schlechte Bezahlung. Viele arbeiten faktisch ohne ausreichenden Schutz; manche verdienen sogar unter dem Mindestlohn. Sie arbeiten ständig, nicht um reich zu werden, sondern um nicht aus dem System herauszufallen. Dadurch verlieren sie etwas ebenso Wichtiges wie Geld, nämlich Zeit – Zeit, Deutsch zu lernen; Zeit, Netzwerke aufzubauen; Zeit, sich wirklich für den deutschen Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Über alldem schwebt noch eine weitere Last: Schulden. Fast alle haben Kredite aufgenommen, oft über 15 000 Euro, um das Sperrkonto zu finanzieren sowie Studiengebühren und Vermittler zu bezahlen, die ihnen ein Leben als Teil von Deutschlands Fachkräftezukunft versprochen haben.

Deshalb müssen wir endlich ehrlich benennen, worum es hier wirklich geht: Diese Institutionen entscheiden darüber mit, wer bleiben darf und wer nicht, und trotzdem weiß der deutsche Staat oft erstaunlich wenig über sie: Wer besitzt diese Hochschulen? Welche Agenturen rekrutieren ihre Studierenden? Welche Versprechen werden im Ausland gemacht? Den vielen jungen Menschen wird eine Zukunft voller Wohlstand versprochen, doch nur wenige Absolventinnen und Absolventen dieser Institute finden tatsächlich qualifizierte Arbeit in Deutschland. Deshalb brauchen wir klare Regeln, Transparenz über Eigentümerstrukturen, Kontrolle von Vermittlungsagenturen sowie ein Verbot irreführender Werbung und falscher Versprechen.

Aber Regulieren allein reicht nicht aus, denn diese Hochschulen nutzen ihre enorme Macht oft aus, um Kosten zu senken und Einnahmen zu steigern. Sie nehmen immer mehr Studierende auf, ohne ausreichend Lehrkräfte, Verwaltung oder Infrastruktur bereitzuhalten. Wenn Studierende sich beschweren wollen, finden sie oft niemanden mit echter Entscheidungsmacht. Wenn Prüfungen monatelang nicht korrigiert werden und sich dadurch der Abschluss verzögert, müssen die Studierenden weiter Gebühren zahlen, und wenn sie nicht zahlen, kommen Inkassounternehmen.

Deshalb braucht es staatlichen Schutz gegen dieses Machtungleichgewicht: Wir brauchen eine unabhängige Beschwerdestelle mit mehrsprachigem Zugang; wir brauchen bezahlbare rechtliche Unterstützung für internationale Studierende, und vor allem müssen wir die Verzweiflung reduzieren, die dieses System erzeugt. Wir brauchen mehr sozialen Wohnraum mit festen Kontingenten für internationale Studierende; wir brauchen auch für Studierende privater Hochschulen Zugang zu günstigen Mensen und subventionierten Mahlzeiten; wir brauchen kostenlose oder stark vergünstigte Deutschkurse; wir brauchen eine Arbeitsmarktpolitik, die diese Studierenden tatsächlich integriert, statt sie in Lieferdiensten oder Lagerhallen festzuhalten. Denn am Ende geht es um eine einfache Frage: Wollen wir internationale Studierende als zukünftige Mitglieder unserer Gesellschaft behandeln, oder wollen wir weiter zulassen, dass ihre Unsicherheit, ihre Schulden und ihre Hoffnung zu einem Geschäftsmodell werden? – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Jetzt ist Frau Prof. Dr. Schlimper an der Reihe.

Dr. Gabriele Schlimper (Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik – HSAP –; Präsidentin): Einen schönen guten Tag und vielen Dank für die Einladung! – Ich fange einmal bei der Kollegin an: In der Tat hat unsere Frauenbeauftragte aufgehört. Eine Gleichstellungsbeauftragte muss gewählt werden; diese Wahl findet mit der Wahl zum Akademischen Senat im September dieses Jahres statt. Wir haben also derzeit keine, aber wir sind eine kleine Hochschule, und wenn eine Kollegin aufhört, nehme ich den Namen und das Konterfei von der Homepage. Wir haben aber selbstverständlich ein Studierendenparlament, das aktiv lebt, sich selbst wählt und im Akademischen Senat und im Prüfungsausschuss tätig ist, und wir haben auch eine Ombudsperson.

Dann fange ich einmal hinten an: Ich bin total stolz, dass wir als Hochschule für Soziale Arbeit im Ranking „Beste Hochschule 2026“ in unserer Kategorie von der Süddeutschen Zeitung ausgezeichnet wurden. Dazu wurden Geschäftspartner, also Personalentscheider, Ehemalige und aktuelle Studierende befragt, und nicht wir haben sie befragt, sondern wir haben dort einfach einmal hingeschrieben. Ich habe gesagt, dass wir es keinem erzählen, wenn wir auf Platz 50 landen. Aber wir sind jetzt – – nun ja, sonst würden wir nur intern reden. Gut, so viel noch einmal von hinten.

Für alle diejenigen, die uns nicht kennen: Wir sind eine Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik. Unsere Absolventinnen und Absolventen verschwinden nicht in der Privatwirtschaft, sondern arbeiten in sozialen Organisationen, die für die soziale und die pädagogische Daseinsvorsorge in dieser Stadt tätig sind, also in Jugendämtern, in Schulen, in Kindertagesstätten, in Familienzentren und natürlich in diversesten sozialen Organisationen.

Des Weiteren bilden wir für die Grundschule und die Sekundarstufe I aus; das heißt, wir bieten Masterstudiengänge an, damit Quer- und Seiteneinsteigende an Berliner Schulen die entsprechende Qualifikation erhalten können – auch berufsbegleitend, denn vielfach sind sie schon an den Schulen. Wir haben grundständige Bachelorstudiengänge mit berufsrechtlicher Anerkennung in Sozialer Arbeit mit den Schwerpunkten Kinder- und Jugendhilfe, Ganztags an Schulen – zu den ganzen Problemen der Ganztagschule –, und jetzt neu, weil der Bedarf so groß ist, Kindheit und Familie. Unsere Ziele sind vor allem, zu schauen, wie wir Kinder und Familien, auch mit Neurodivergenz und sonstigen Herausforderungen, besser stabilisieren, und sie in diese soziale Gesellschaft einzubinden.

Weil es in Berlin und überhaupt nur staatliche und private Hochschulen gibt, sind wir eine private Hochschule. Ich sage, wir sind eine freigemeinnützige Hochschule. Wir sind Mitglied im Paritätischen Landesverband Berlin und jetzt auch im Paritätischen Gesamtverband und stehen also für Vielfalt, Offenheit und Toleranz.

Zum Thema Studiengebühren: Die Hochschule gibt es seit 2013, und seit 2013 haben wir, obwohl voraussichtlich nach Tarif gezahlt wird, die Studiengebühren nicht erhöht. Die Studierenden zahlen 275 Euro im Monat für Bachelorstudiengänge, und diese Bachelorstudiengänge sind alle dual. Die Studierenden verbringen pro Woche zwei Tage an der Hochschule und drei Tage an ihrer Praxisstelle, und die Studientage an der Hochschule sind immer in Präsenz, weil das für uns ein Teil der Emergenz und des Lernprozesses ist. Unsere Studierenden haben alle Ausbildungsverträge mit Ausbildungsträgern und verdienen 1 200 bis 1 400 Euro im Monat. Unsere Kooperationspartner, ob es nun Jugendämter, Schulen oder soziale Organisationen sind, schließen mit uns einen Vertrag und sichern uns zu, dass die Studierenden an

den drei Tagen in den Praxisstellen keine preiswerten Arbeitskräfte sind, sondern es gibt ein Modulhandbuch, es gibt im Vertrag schriftliche Ausarbeitungen dazu, was an den drei Tagen passieren muss, sie müssen uns Ansprechpartner zusichern und wir kontrollieren das durch regelmäßige Treffen und Besuche vor Ort.

Wir stehen ganz klar für ein duales Studium, auch in der Sozialen Arbeit, von Beginn an mit Theorie-Praxis-Transfer und umgekehrt. Denn die Menschen, die bei uns studieren, möchten danach für andere Menschen da sein. Das lässt sich nicht theoretisch allein am Hochreick ausbilden, sondern wir brauchen die Vernetzung. Denn wir wissen aus der Erfahrung in sozialen Organisationen, dass, wenn man bisher nur studiert hat und danach in die soziale Welt kommt – in die Welt von Menschen mit Schwerbeschädigung oder von Jugendlichen, die vielleicht schon mit der Gerichtsbarkeit zu tun hatten oder drogenabhängig waren –, dieser Praxischock oftmals, so die Berichte aus sozialen Organisationen, zum Abbruch führt. Das findet bei uns nicht statt. Die jungen Menschen, die zu uns kommen, haben soziale Organisationen, Unternehmen oder Ämter, die sie gemeinsam mit uns ausbilden – daher auch das Ausbildungsgehalt. Es gibt kein BAföG, das hinterher zurückgezahlt werden muss, man muss auch nicht mit den Eltern diskutieren, und die Eltern müssen ihre Finanzen nicht offenlegen, um zu klären, warum die Kinder das BAföG nicht von den Eltern finanziert bekommen, sondern es ist ganz klar ein Auszubildendengehalt, was Teil dieser Gesamtsituation ist.

Oftmals werden die Studiengebühren im Bachelor- und im Masterbereich – im Master rein berufsbegleitend, im Bachelor auch von den Ausbildungsträgern – übernommen. Das ist in der sozialen Welt offensichtlich etwas anderes. Im Masterbereich sind unsere Schwerpunkte in der Tat berufsbegleitend. Wir und die Studierenden sind, gerade weil sie mehrheitlich berufstätig sind, darauf angewiesen, dass ein Teil der Lehre – ich betone: ein Teil – online stattfindet, dass es aber sehr wohl Präsenzphasen gibt, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass eine Emergenz entsteht, wenn Studierende miteinander in den Austausch treten – etwas, was ich in Lehrplanung, in Modulhandbüchern, in Vorlesungen, in Seminaren mit noch so viel Gruppenarbeit nicht abbilden kann. Präsenzphasen müssen selbst im berufsbegleitenden Bereich sein, was immer eine Herausforderung insbesondere für die Studierenden ist, die oftmals schon in anderen Lebensabschnitten sind. Berufsbegleitend Studierende sind auch mal über 50, weil sie für sich den Weg gesehen haben, dass sie ganz gerne noch einmal in eine andere Welt eintreten wollen. Wir haben auch berufsbegleitende Ansätze für den Bachelor Soziale Arbeit und für einen Bachelor Heilpädagogik, auch aus der Erfahrung heraus, wie die Praxis darauf reagiert.

Unser Ansatz von Theorie-Praxis-Transfer und umgekehrt, auf den wir übrigens vom ersten Semester an bis zum Schreiben der wissenschaftlichen Arbeit sehr großen Wert legen, führt dazu, dass wir eine hochgradig geringe Durchfall- und Abbrecherquote haben. Wir stellen also sicher, dass Menschen auch in anderen Lebensabschnitten als nur in der Primärausbildung die Möglichkeit haben, in ihrer beruflichen Vita neue Wege zu gehen.

Wir machen Studieren bezahlbar, durch die Studiengebühren, die wir nicht erheben, weil wir sie erheben wollen, weil wir profitorientiert sind – wir sind eine gemeinnützige Organisation –, sondern weil wir aufgrund der Rahmenbedingungen und der fehlenden Förderung durch den Staat schauen müssen, wie wir sehr gute Leute im Lehrkörper halten. Auch das ist eine wichtige Ansage, wenn ich eine Ausschreibung mache, zu sagen, dass ich das Beste für eine Professorenstelle haben will, was zur Zeit am Markt herumläuft. Dafür muss ich nach Tarif

zahlen. Das ist ein Spagat, aber das ist der Spagat, den alle sozialen Organisationen machen müssen. Ich hatte ja, bevor ich hier die Präsidentschaft übernommen habe, eine andere kleine Rolle in diesem Bundesland, und das kommt mir doch sehr bekannt vor. Wenn die Rahmenbedingungen nicht so wären, wie sie an dieser Hochschule sind, wäre ich dort auch nicht gelandet; das sage ich ganz klar, aber das ist ein anderes Thema.

Wir sind eine Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik. Zusammen mit sozialen Organisationen, Jugendämtern und Schulen, in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und mit unterschiedlichen Trägern der Eingliederungshilfe, die für Menschen in schwierigen Lebenslagen da sind, schauen wir, dass wir einen wesentlichen Beitrag für die Qualifikation des Personals leisten, das dann in der sozialen Daseinsvorsorge hier in Berlin – und nicht irgendwo in der Privatwirtschaft – tätig ist. Wir stehen dafür, dass das weiterhin gut läuft. Wie gesagt: Für einen Masterstudiengang sind es 475 Euro im Monat; die Leute sind alle voll berufstätig, und sowohl die Freistellung als auch die Studiengebühren werden, so denn der Arbeitgeber ein Interesse daran hat, übernommen.

Das weiß ich, weil das exakt der Weg war, den ich in meiner akademischen Laufbahn gegangen bin. Ich weiß, dass es funktioniert. Ich bin examinierte Krankenschwester, habe lange auf der Intensivstation und in der Rettungsstelle gearbeitet und bin über diesen Weg hier gelandet. Denn es funktioniert, und es funktioniert auch gut. Die Situation, die hier geschildert wurde, gilt für uns nicht, und es geht auch anders. Wie gesagt: Duale Ansätze sind in allen Bereichen, insbesondere in der Sozialen Arbeit, außerordentlich wichtig und zu unterstützen. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen herzlichen Dank für Ihre Statements! – Ich lese einmal die Redeliste der Kolleginnen und Kollegen vor: Herr Schulze, Herr Hopp und Herr Trefzer stehen bis jetzt darauf, und wir sammeln weiter Wortmeldungen. – Herr Schulze, Sie haben das Wort!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Vielen Dank für die Statements, die deutlich gemacht haben, wie breit das Spektrum an Problemen, Herausforderungen und Möglichkeiten in diesem Bereich ist! Ich möchte versuchen, ein paar Fragen dazu anzuschließen, um dieses Spektrum auszufüllen.

Zum Ersten eine Frage an den Verband der Privaten Hochschulen: Wir haben gehört, dass es durchaus Probleme gibt, und ich weiß nicht, ob Sie die Wohnungskrise an Ihren Mitgliedshochschulen dadurch mitbekommen, dass weniger Studierende nach Berlin kommen. Gibt es so etwas wie ein konzertiertes Vorgehen, um Studierende sozial zu begleiten, beispielsweise bei der Wohnungssuche oder wenn die Wohnheimplätze nicht ausreichen? Tun sich die Hochschulen zusammen und tun etwas für die Studierenden? Können Sie von Beispielen berichten?

Das wäre eine Frage; eine zweite hätte ich in dem Zusammenhang an Frau Adler: Ich hatte einmal in meiner Sprechstunde eine junge Frau, die aus einem Vertrag mit einer privaten Hochschule heraus wollte, weil sie in einen Studiengang an einer staatlichen Hochschule wechseln wollte, und das ist ihr nicht gelungen. Sie musste weiter zahlen und hatte keine Kündigungsmöglichkeiten. – Frau Prof. Dr. Schlimper schüttelt den Kopf, aber es war so; bei Ihnen ist das vielleicht nicht so, aber bei dieser Hochschule schon. – Sie musste dann klagen;

das hat sehr lange gedauert, und es gab ein aufwendiges Gerichtsverfahren. Können Sie sagen, wie einfach in der Regel ein Studiengangs- oder Studienplatzwechsel ist und was für Fälle bei Ihnen auftauchen? Wie können Sie da helfen?

In dem Zusammenhang habe ich eine Frage an den Senat: Wir haben hier schon mehrfach gehört, dass wir eigentlich so etwas wie eine Ombuds- oder Beschwerdestelle für private Hochschulen bräuchten, die den Studierenden Probleme machen. Gibt es solche Überlegungen in der Senatsverwaltung, oder wo sollen sie sich hinwenden? Dass der RefRat der HU das übernimmt, ist natürlich nett, aber eigentlich nicht der Sinn der Sache. Gibt es eine Überlegung, wie man gerade auch ausländischen Studierenden, die sich hier zurechtfinden müssen, Unterstützung zuteilwerden lässt?

Dann komme ich zur Frage der Regulierung: Wir haben 2024 den ganzen Bereich der Franchise-Unternehmen aus dem Hochschulgesetz gestrichen. Bis dahin gab es eine Registrierungspflicht, die es uns immerhin ermöglicht hat, zu wissen, wer hier tätig ist. Das gibt es seitdem nicht mehr, und das erklärte Ziel war damals, dass man diese Franchise-Unternehmen gar nicht erst in Berlin ankommen lässt. Nun ist es aber so, dass sie trotzdem da sind, und deswegen ist meine Frage an den Senat, gerade nach den Negativschlagzeilen, die wir zu einigen Franchise-Unternehmen in Berlin hatten: Plant der Senat eine Änderung des Gesetzes, um sich irgendwie einen Überblick zu verschaffen und diese Franchise-Unternehmen zu regulieren?

Zum Beispiel haben wir hier in Berlin die Niederlassung einer äthiopischen Hochschule, an der man Medizin studieren kann. Diese Hochschule ist nirgendwo registriert. Sie hat ihre Räume in einem Möbelhaus. Die Studierenden, die sich dort anmelden, in der Regel internationale Studierende, gehen davon aus, dass sie in Deutschland einen regulären Studienplatz für Medizin bekommen, und stehen dann, wenn sie hier ankommen, vor diesem Möbelhaus. Das ist ein Geschäftsmodell, von dem wir schon von Herrn John und Frau Adler gehört haben. Meine Frage an den Senat ist: Planen Sie, auf diesen Bereich irgendwie wieder Einfluss zu gewinnen? Diese Hochschulen sind hier tätig; sie tun so, als wären sie eine Berliner Hochschule, sie machen krude Webseiten – dafür kann ich auch diverse Beispiele nennen –, und das sollten wir uns, glaube ich, anschauen, denn es werden Leute hinter die Fichte geführt und betrogen, und das kann nicht im Sinne des Hochschulstandorts Berlin sein.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Qualitätsfrage. Wir haben Hochschulen in Berlin, die eigene Professorentitel verleihen, und zwar an Leute, die an einer staatlichen Hochschule keinen bekommen würden. Sie können sich dann ihren Professor oder ihre Professorin auf die Visitenkarte schreiben, haben aber nicht habilitiert. Sie müssen keine großartige Forschungserfahrung haben, dürfen sich aber Professorin oder Professor nennen, weil die Hochschule staatlich anerkannt ist und diesen Titel verleihen darf. Meine Frage ist, ob es Überlegungen gibt, daran etwas zu ändern, weil man das natürlich nicht vergleichen kann. Jemand, der durch eine lange Karriere gegangen ist, eine Promotion und eine Habilitation abgelegt und dann eine Universitäts-, eine HAW- oder eine künstlerische Professur an einer staatlichen Hochschule erlangt hat, ist auf einem ganz anderen Level als jemand, der mit 28 nach einer Promotion direkt eine Professur an einer privaten Hochschule bekommt. Sie haben denselben Titel; das finde ich interessant. Vielleicht können Sie auch noch einmal sagen, wie Sie das Problem sehen; mich jedenfalls hat das überrascht. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke! – Herr Hopp ist an der Reihe.

Marcel Hopp (SPD): Vielen Dank! – Vielen Dank auch den Anzuhörenden! – Frau Professor Schlimper! Ich will nur nach Ihrem Input sagen, dass hier ein Schwerpunkt auf der Lage der internationalen Studierenden liegt; ich glaube, das ist vielen Fraktionen wichtig. Gleichwohl haben wir hier ein ganzes Potpourri an Themen, und da ist es wichtig zu betonen, dass die HSAP damit nicht gemeint ist, sondern dass das Problem woanders liegt.

Dahin gehen auch meine Fragen: Ist es bekannt – die Frage geht an die Anzuhörenden, die darauf antworten können, oder auch an den Senat –, ob es Kooperationen von privaten Hochschulen mit Anwerbeagenturen gibt? Treffen die Beschreibungen von Herrn John vor allem auf Studierende privater Hochschulen zu, und wenn ja, warum? Vielleicht kann man unterscheiden, warum das explizit hier ein Problem ist.

Herr Freitag! Wie bewerten Sie denn die Anwerbestruckturen, um die es hier ging, aus Ihrer Perspektive? Wie können diese Anwerbestruckturen so gestaltet werden, dass es nicht zu Ausbeutung kommt? Dazu stehen auch einige Vorschläge im Raum. Was ist Ihr Rat, wie man hier vorgehen sollte, und wie können Unterstützungsstrukturen für ausländische Studierende verbessert werden, damit die Situation in Deutschland auch vor Ort besser eingeschätzt werden kann? – Das wären ergänzend die Fragen, die ich noch hätte. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Herr Trefzer ist an der Reihe.

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für ihre Statements! Wir haben von der ganzen Bandbreite der Möglichkeiten der privaten Hochschulen gehört, von den Chancen, aber natürlich auch von den Problemen und Gefahren, die damit verbunden sind.

Vielleicht sollte man einmal vorausschicken, dass es erst einmal nichts Schlimmes oder Schlechtes ist, etwas marktwirtschaftlich zu organisieren und Geld verdienen zu wollen. Auch die öffentlichen Hochschulen sind kein Free Lunch; sie müssen ebenfalls finanziert werden. Wir sehen gerade die Probleme bei den Kürzungen, die damit verbunden sind, und deswegen sollten wir als Vertreter der öffentlichen Hand dankbar dafür sein, dass es private Hochschulen gibt, die ihr Angebot von allein auf die Beine stellen. Ich bin mir ganz sicher, ein Angebot, das langfristig und nachhaltig am Markt erfolgreich sein will, kann nicht auf einen kurzfristigen Profit aus sein, sondern muss langfristig auf die Nachhaltigkeit dieses Angebots und damit auch nachhaltig auf die Finanzierung dieses Angebots aus sein.

An der Stelle wollte ich einmal einhaken. – Frau Professor Schlimper, Sie haben erwähnt, dass ihre Hochschule gemeinnützig ist. – Herr Freitag! Wie sind denn da die Verhältnisse; wie würden Sie quantifizieren, welcher Anteil der Hochschulen auf gemeinnütziger und welcher auf profitorientierter Basis arbeitet? Wie erfolgt die Verwendung dieses Profits? Zu welchem Prozentsatz wird er an mögliche Anteilseigner ausgeschüttet, und was wird refinanziert? Vielleicht könnten Sie dazu einen Überblick geben.

Die teilweise hohen Studiengebühren werden immer wieder ins Feld geführt. – Frau Professor Schlimper! Sie haben eine Möglichkeit skizziert, diese Gebühren im dualen Studium über Ausbildungsverträge zu finanzieren. Es wird vom Verband auch klar genannt, dass sich viele Studenten Praxispartner suchen können, um ihr Studium zu finanzieren. Auch da würde mich der Anteil der Studenten interessieren, die eine Möglichkeit gefunden haben, über Praxispartner ihr Studium zu finanzieren, gegenüber denen, die es aus eigener Tasche bezahlen und am Ende beim Lieferservice landen.

Das Thema der indischen Studenten ist natürlich gerade ein großes. Ich habe noch einmal nachgeschaut: Der Anteil hat sich in ganz Deutschland innerhalb von zehn Jahren fast verzehnfacht. Da ist natürlich meine Frage an den Senat: Frau Giffey war in den letzten zwei, drei Jahren zweimal in Indien. Wir haben in Indien auch ein Verbindungsbüro aufgebaut. Ist es denn Teil des Aufgabenspektrums dieses Verbindungsbüros, dass man bei der Anwerbung indischer Studenten eine Beratung durchführt und auf rechtliche Unwägbarkeiten oder auf Voraussetzungen eines Studiums an einer privaten Hochschule hinweist, oder ist die Fachkräftegewinnung, die über dieses Büro läuft, völlig abgekoppelt von dem, was an den privaten Hochschulen läuft? Gibt es einen Austausch dieses Büros und des Senats mit den privaten Hochschulen, oder gibt es da gar nichts und es läuft vollkommen unabhängig voneinander?

Eine Frage, die mich auch interessiert: Wir haben von der Auseinandersetzung um den RefRat und das Studierendenparlament der Hertie School bei der Israelfrage gehört. Gaza ist ein Thema, das alle umtreibt und wozu auch an den öffentlichen Hochschulen unheimlich viel los ist. Wir hatten die Raumbesetzungen und die Zerstörung eines Hörsaals an der Humboldt-Universität. Wenn man jetzt das von der Hertie School liest, scheint es so zu sein, dass diese Konflikte auch an den privaten Hochschulen relativ vehement ausgetragen werden. – Es würde mich interessieren, Herr Freitag, ob das bei Ihnen auch ein so wichtiges Thema ist oder weniger eine Rolle spielt als an den öffentlichen Hochschulen. Spielt bei Ihnen das Thema Antisemitismus eine Rolle? Wir haben ja auch immer wieder jüdische Hochschulangehörige hier im Fokus: Es gab den Prozess um Lahav Shapira und gerade wieder die Frage, wie man damit umgeht und ob man vielleicht das Hochschulgesetz ändern soll. Die jüdischen Hochschulverbände haben in ihrem Schreiben an den Senat einen Vorschlag gemacht. Ist das auch ein Thema bei den privaten Hochschulen? Gab es auch dort Spannungen? Das würde mich schon interessieren.

Dann gab es 2025 einen aufsehenerregenden Fall an der Akkon Hochschule, als eine Studentin, glaube ich, gegen Studienleistungen geklagt und ein Professor interveniert hat, der letzten Endes relativ spektakulär freigestellt wurde. War diese Auseinandersetzung, zu der es an der Akkon Hochschule gekommen ist, dem Charakter der privaten Hochschule geschuldet? War das etwas Spezifisches für die Konstellation an einer privaten Hochschule oder hatte es damit nichts zu tun?

Dann noch eine Frage zu den Wohnheimplätzen: Gemäß der Richtlinien für die Vermietung von Wohnheimplätzen des studierendenWERKs BERLIN ist es durchaus möglich, dass Studenten an privaten Hochschulen Wohnheimplätze dort zugewiesen bekommen. Eine Frage an den Senat: Kennen Sie die Zahlen, wie hoch der Anteil der Studenten an privaten Hochschulen bei den Wohnheimplätzen des studierendenWERKs ist? Sind sie unter- oder überrepräsentiert? Das würde mich auch noch interessieren. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Jetzt ist Frau Neugebauer an der Reihe und danach Frau Brauner.

Laura Neugebauer (GRÜNE): Meine Frage bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn John. Sie haben vor allem die Zustände bei den Beschäftigungsbedingungen, die für diese Studierenden gelten, angesprochen. Sie haben auch gesagt, dass die Leute unter dem Mindestlohn arbeiten, was de facto rechtswidrig ist. Ich weiß, dass das nicht nur in Berlin ein Problem ist, sondern auch in anderen Großstädten; ich weiß, dass die Regierung in Hamburg aktuell versucht, stärker etwas gegen die teilweise rechtswidrigen Beschäftigungsbedingungen zu tun.

Deswegen ist eine Frage, die sich mir immer wieder stellt: Wie kann man sicherstellen, dass die Menschen, die unter diesen prekären Beschäftigungsbedingungen arbeiten, um ihr Recht wissen, es besser gegenüber ihren Arbeitgebern durchsetzen können und besser geschützt sind? Denn das deutsche Recht, die deutschen Arbeitsbedingungen und den deutschen Arbeitsschutz zu kennen, ist das eine; das andere ist, ob man es auch tatsächlich durchsetzen kann, denn es bedeutet einen finanziellen Aufwand in einer prekären Situation.

Was sehen Sie an Punkten, die man politisch bearbeiten kann, um diese Leute besser vor diesen ausbeuterischen Arbeitsbedingungen zu schützen? Wir reden gerade viel über Studienbedingungen, aber das ist ja einer der Punkte, wodurch diese Menschen noch einmal mehr prekariert werden und die auch sehr oft an Aufenthaltstitel geknüpft sind, vor allem vor dem Hintergrund, wie viel sie finanziell aufbringen müssen, um überhaupt für dieses Studium hierherzukommen.

Vorsitzende Franziska Brychey: Frau Brauner! Sie sind an der Reihe.

Kerstin Brauner (CDU): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! – Vielen Dank für die Ausführungen; das ist sehr interessant! Die privaten Hochschulen ergänzen natürlich das Angebot der staatlichen Hochschulen und liefern zumeist einen wertvollen Beitrag.

Deshalb geht meine Frage an Frau Prof. Dr. Schlimper von der HSAP: Können Sie mit dem Studienangebot die Nachfrage decken, die für Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit besteht? Dass es die Praxispartner gibt, ist sowohl für die Studierenden als auch für die Betriebe natürlich sehr wertvoll, da die Studierenden ihre Lebensgrundlage gesichert und zudem gleich einen Praxisanteil haben. Das ist aus meiner Sicht ein sehr wertvolles Modell.

Aber dazu die Frage: Wie sieht es nachher mit der Bindungswirkung aus? Die Betriebe, die Praxispartner investieren natürlich in erheblichem Maße über Freistellungen in die Absolventen. Wie ist denn die Bindungsdauer? Werden oftmals Rückzahlungsklauseln vereinbart? Kann insbesondere die Nachfrage gut gedeckt werden, oder gibt es eine sehr hohe Nachfrage, die nicht abgedeckt werden kann? – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Herr Dr. Altuğ ist an der Reihe.

Dr. Turgut Altuğ (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe mich gemeldet, weil ich gerne von Herrn John wissen möchte, da ich einige schriftliche Anfragen zu den Arbeitsbedingungen von Menschen gestellt habe, die aus Indien, Pakistan, Sri Lanka et cetera hierher

nach Berlin kommen und im Lebensmittelbereich als sogenannte Riderinnen und Rider arbeiten, inwieweit Sie zu ihnen darüber in Kontakt sind, dass sie sich gewerkschaftlich organisieren können. Einige tun das, werden aber unter Druck gesetzt. Es sind nicht wenige Menschen, die diese Tätigkeiten ausführen, und es wäre für sie wichtig zu wissen, dass sie in Deutschland Arbeitnehmerrechte haben, dass sie sich organisieren dürfen und können und dass es dazu Gewerkschaften gibt. Es würde mich interessieren, inwieweit Sie in Kontakt sind. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Ich habe mich für eine Frage auf die Redeliste gesetzt. Danach ist der Senat an der Reihe, und dann treten wir in die Antwortrunde ein.

Franziska Brychey (LINKE): Ich möchte eine Parallele zum Bildungssystem ziehen: Wir haben gerade im Bildungsausschuss eine Gesetzesnovelle für Schulen in freier Trägerschaft behandelt, in der wir zum einen eine soziale Staffelung des Schulgeldes, eine Schulgeldtabelle, beschlossen und zum anderen die Gemeinnützigkeit vorgeschrieben haben. Deswegen wollte ich den Senat fragen, wie es hier im Hochschulbereich aussieht, ob wir die Frage der Gemeinnützigkeit an die Akkreditierung binden und eine soziale Staffelung der Studiengebühren vorsehen können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Jetzt ist der Senat an der Reihe.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Vielen Dank! – Es gab eine ganze Menge Themen, zu denen wir angesprochen wurden. Ich versuche einmal, es trotzdem systematisch hinzubekommen.

Zunächst einmal zu der Frage der Anzahl der Studierenden: Ich habe vor mir eine hochschul-scharfe Tabelle darüber, wie viele Studierende in welchen Studiengängen an welcher privaten Hochschule des Landes Berlin im Wintersemester 2024/2025 immatrikuliert waren; es waren 16 607 an den 23 privaten Hochschulen des Landes Berlin. Das sind die Hochschulen, über die wir eine Aufsicht haben; alle anderen sind entweder Franchise-Unternehmen, die irgendwo in Europa oder in anderen Bundesländern zugelassen sind, wo dann jegliche Aufsicht liegt.

Wir haben tatsächlich einen unterschiedlichen Umgang mit Zulassungsfragen und auch mit der Frage, wie Professorentitel vergeben werden. In Berlin werden sie an den privaten wie an den staatlichen Hochschulen nach den gleichen Kriterien vergeben, aber andere Bundesländer sind da andere Wege gegangen, weshalb es zum Teil zum Umzug des Sitzes privater Hochschulen in Bundesländer kommt, die sich eine andere Rechtsgrundlage gegeben haben und die dann attraktiver für die Hochschulen zu sein scheinen.

Wir haben es bei vielen dieser Hochschulen, die nicht dem Berliner Hochschulrecht unterliegen, mit einer Vielzahl von Rechtsgrundlagen zu tun: Wettbewerbsrecht, europäisches Recht, Arbeitsrecht, Verbraucherschutz, Aufenthaltsrecht und so weiter. Die Probleme, die hier aufgezeigt wurden, entziehen sich also, was die nicht in Berlin zugelassenen Hochschulen angeht, zu großen Teilen unseren Handlungsmöglichkeiten und den rechtlichen Grundlagen, die wir haben. Das ist einfach eine Feststellung der rechtlichen Grundlagen; deswegen haben wir das Thema Franchise aus dem Hochschulgesetz gestrichen, weil es eine Möglichkeit vorgau-

kelt, etwas zu regeln, die wir faktisch nicht haben, egal ob es darin steht oder nicht, weil es anderen Rechtsrahmen unterliegt.

Weil es hier immer wieder um die Studierenden insbesondere aus Indien ging, vielleicht einmal vorausgeschickt: Ich finde es ausgesprochen wünschenswert, dass wir jungen Menschen, gerade aus Indien oder aus anderen Teilen der Welt, ermöglichen, nach Deutschland zu kommen und hier für sich eine Zukunft in Qualifizierung und Arbeit zu suchen. Wir kennen die vielen Restriktionen und Probleme, die damit verbunden sind. Ich weiß, dass Frau Giffey auf ihren Indienreisen mit offiziellen Stellen darüber gesprochen hat, und dass das dortige Büro – danach wurde ja gefragt – durchaus für die Thematik sensibilisiert ist. Wir haben eine Beratungsstelle von SenASGIVA, die zu den zahlreichen Problemen, die mit dieser Form von Migration einhergehen, Beratungen durchführt; wie gesagt, es geht um Arbeitsrecht und um Aufenthaltsrecht. Dazu wurde gefragt, ob wir durch SenInn eingebunden sind: Es gibt eine AG auf Arbeitsebene, wo wir darüber informiert werden, wie der Stand ist oder was getan wird.

Ich sagte es: Wir haben in Berlin 23 Hochschulen, für die wir zuständig sind – so unterschiedliche wie die Hertie School, die Barenboim-Said Akademie, die CODE University, die Humanistische Hochschule, das Bard College, etliche andere wurden hier schon genannt; nur um einige anzusprechen, die doch sehr unterschiedlich sind und die man in keiner Weise über einen Kamm scheren kann. Und dann haben wir eine Vielzahl anderer Anbieter, die zum Teil als Onlinehochschulen zwar Standorte in Berlin haben, aber woanders zugelassen sind und dortigem Recht unterliegen. Wir haben dieses Problem schon einmal in der Wissenschaftsministerkonferenz angesprochen, dass es nicht wünschenswert ist, wenn es gewisse Wettbewerbsbedingungen gibt, die zum Teil zu Unterbietungswettbewerben werden können, was diese Zulassungen angeht, und dann zu den hier beschriebenen sozialen, rechtlichen, qualitativen und aufenthaltsrechtlichen Problemen führen.

Es gab die Frage nach Hochschulen und StudierendenWERK: Nur Hochschulen, die einen Kooperationsvertrag mit dem StudierendenWERK haben, können dort Wohnheimplätze nachfragen. Nach meinem Kenntnisstand sind das fünf.

Was die Frage des Arbeitsrechts angeht, ist es so, dass private Hochschulen tendenziell mehr Möglichkeiten haben, Personal je nach den Arbeitsverträgen, die dort vorliegen, zu kündigen. Auch darauf haben wir als Senatsverwaltung keinen Einfluss.

Zu den Professorentiteln habe ich schon etwas gesagt; das ist in Berlin analog zu den staatlichen Hochschulen geregelt. Ich glaube, in NRW und in einigen anderen Bundesländern ist das anders, weil versucht wurde, zu liberalisieren und mehr Möglichkeiten zu schaffen, was natürlich seine positiven Seiten hat – es wurde ja der hohe Aufwand angesprochen. Aber für die Akkreditierung und die Qualitätssicherung ist der Wissenschaftsrat zuständig; von ihm werden die privaten Hochschulen regelmäßig auf ihre Qualität überprüft. Es wurde erwähnt, dass dann auch Auflagen beziehungsweise Vorschläge gemacht werden, wie die Qualität weiterentwickelt werden kann, was in der nächsten Akkreditierung, wenn es nicht erfolgt ist, unter Umständen auch zu entsprechenden Konsequenzen führt, sodass wir hier vom Grundsatz her ein ganz gutes Qualitätssicherungssystem haben. Das betrifft aber wiederum nicht die Franchise-Unternehmen von im Ausland ansässigen Hochschulen. – So viel vielleicht zu den Fragen, die an uns gestellt wurden; ich hoffe, ich habe keine übersehen.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Wir kommen jetzt zur Antwortrunde und würden wieder in alphabetischer Reihenfolge vorgehen. Emily Adler ist als Erste an der Reihe.

Emily Adler (RefRat HU Berlin): Vielen Dank für die zahlreichen Fragen! – Erst einmal zu der Frage von Herrn Schulze zum Vertragswechsel beziehungsweise zu kündigungsrechtlichen Regelungen: Diese sind natürlich immer recht intransparent, stehen klein gedruckt auf den Verträgen und sind schwer nachzuvollziehen. Ich glaube, an der IU muss man drei Monate vorher den Vertrag kündigen, um auszusteigen; dass es Verträge gibt, bei denen das gar nicht möglich ist, kann ab einem bestimmten Zeitpunkt gut sein. Mir kommen die Regelungen, die in diesen Verträgen festgelegt werden, sowieso immer sehr bizarr vor. Vor allem, wenn wir Studierende haben, die keine Leistungen mehr beziehen, die also dem Vertrag nach immer noch Studiengebühren zahlen – oder auch nicht zahlen, weil sie gar keine Leistungen mehr beziehen können –, kommt, wenn sie die Zahlung verweigern, der Mahnungs- und dann der Vollstreckungsbescheid. Diese Studierenden sind natürlich ohnehin schon in einer besonders prekären Situation. Es ist laut den Anfragen, die mich erreichen, auch nicht selten der Fall, dass die finanzielle Not so groß ist, dass ich berichtet bekomme, dass die Menschen teilweise nur noch alle zwei bis drei Tage etwas essen.

Ich würde ganz gerne noch einmal zu dem Thema der Forschung kommen, das auch angerissen wurde, als es um die Verleihung der Professorentitel ging: Die Forschung an privaten Hochschulen ist sowieso ein stärker diskutiertes Thema. Der Wissenschaftsrat hat sich viel dazu geäußert, dass Forschung an privaten Universitäten nicht ausreichend stattfindet. Es ist in dem Kontext vielleicht auch noch ganz interessant, dass ein Mindestmaß von forschungsbezogener Lehre eigentlich erwartet werden müsste. Die Akkreditierung ist da aber nicht unbedingt das richtige Mittel, um zu kontrollieren, ob dieses Mindestmaß überhaupt erfüllt ist.

Aus der Position der Angestellten an den privaten Hochschulen ist es natürlich auch kein schönes Angestelltenverhältnis, wenn ich eigentlich an einer Hochschule arbeiten und meine Forschung vorantreiben möchte, mir das aber vielleicht sogar mehr oder weniger verwehrt wird. Das ist kein schönes Angestelltenverhältnis und auch nicht der Sinn einer akademischen Professur oder einer Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeitender.

Wenn im Übrigen Forschung an privaten Universitäten stärker unterstützt werden soll – vorhin haben wir gehört, dass Beschwerden zu staatlichen Förderungsprogrammen kamen, dass private Hochschulen sich davon ausgeschlossen fühlen –, dann könnten sie auch einfach die Studiengebühren erhöhen. So schwer ist das auch nicht. Aber es scheint kein zentral interessantes Thema für private Hochschulen zu sein, Forschung zu betreiben.

Dann wurden noch die Anwerbeagenturen angesprochen. Vielleicht aber auch noch einmal zu den Werbekontexten in Deutschland: Es wird durchaus mit bestimmten Vorteilen geworben. Bei der IU erhält man finanzielle Vorteile, wenn man für einen bestimmten Studiengang wirbt; das ist im Internet nachzulesen. Aber auch mit den Kooperationsfirmen wird geworben. Darüber wird versucht, bestimmte Menschen zu erreichen, vor allem diejenigen, die gerne bei den großen Firmen arbeiten wollen. Es ist für mich naheliegend, dass die Firmen dann auch einen gewissen Einfluss auf die Lehrkonzepte haben. Wenn das so stattfindet, ist das für mich ein sehr schwerwiegender Einschnitt in die Freiheit der Lehre, der Wissenschaft und der Forschung. – Das sind meine Antworten bis hierhin. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Herr Freitag ist an der Reihe.

Ulrich Freitag (VPH): Ganz herzlichen Dank! – Bevor ich auf die Fragen der Abgeordneten eingehe: Ich weiß, dass das nicht das Thema ist, aber, liebe Frau Adler, es ist sehr viel, was bei Ihnen richtigzustellen wäre. Das ist jetzt nicht unser beider Thema – oder besser gesagt: Es ist unser beider Thema, aber es ist nicht Thema dieser Anhörung –, aber ich möchte grundsätzlich festhalten, dass sehr viel schlicht und einfach falsch ist, was über uns hier kommuniziert worden ist.

Das vorausgeschickt, und noch eine Vorausschickung: Wir befinden uns in zwei Rechtskreisen. Wir befinden uns im öffentlich-rechtlichen Rechtskreis mit dem Hochschulgesetz und den damit verbundenen Regularien, und wir befinden uns im privatrechtlichen Rechtskreis. Die Rechtskreise sind gerade schon von der Senatorin genannt worden: Es ist das Arbeitsrecht, es ist das Vertragsrecht, und natürlich ist ein Vertrag kündbar. Es gibt Kündigungsfristen in den Studienverträgen – ich war selber 15 Jahre in der Hochschulleitung privater Hochschulen tätig –; man kann jedes Semester kündigen. Ich kenne natürlich nicht jeden einzelnen Vertrag unserer Mitgliedshochschulen hier in Berlin, aber in der Regel ist ein Kündigungsrecht pro Semester vorgesehen. Eine Kündigung, jeder weiß es, ist eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung, und damit liegt die Entscheidung allein beim Studierenden.

Jetzt möchte ich kurz auf die konkret an mich gestellten Fragen eingehen: Wir haben die Wohnungsnot. Ich denke, die Wohnungsnot in Berlin ist ein allgemeines Problem. Es gibt Hochschulen, die eigene Wohnheime betreiben; ob das in Berlin der Fall ist, kann ich im Detail nicht sagen, aber in der Regel haben die Hochschulen ein Interesse daran, dass die Studierenden zu ihnen kommen und dass sie dann auch eine Unterkunft haben, und zwar eine vernünftige Unterkunft. Von daher weiß ich aus den Berliner Hochschulen, dass dort für die Wohnungsbeschaffung eine Hilfe durch die Studierendensekretariate geleistet wird – dafür gibt es nicht immer eine eigene Stelle; dafür ist unsere Verwaltung viel zu schlank aufgestellt. Darüber hinaus stehen im Bereich der psychosozialen Beratung, die leider in den letzten Jahren insbesondere durch Corona eine erhebliche Bedeutung an unseren Mitgliedshochschulen gewonnen hat, Hochschulangehörige zur Verfügung. Es gibt aber auch Kooperationen mit entsprechenden fachkundigen Stellen. Das ist mein Kenntnisstand. Er gilt nicht für jede einzelne Hochschule. Wir haben im Verband insgesamt 87 Mitgliedshochschulen von 110 privaten Hochschulen in Deutschland. Die Hälfte der nicht staatlichen Hochschulen in Berlin gehört unserem Verband an, und nur für sie kann ich sprechen. Von ihnen weiß ich aber, dass es dort entsprechende Beratungseinrichtungen gibt.

Ich erlaube mir, noch kurz auf die Verleihung des Professorentitels einzugehen: Es sind die gleichen Bedingungen wie an staatlichen Hochschulen. Nur ein kurzer Hinweis: Sie brauchen nicht für jede Professur eine Habilitation. Das gilt nur für Universitäten. Sie brauchen sie nicht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften; dort gibt es andere Kriterien, wie mindestens drei Jahre berufliche Erfahrung außerhalb einer Hochschule.

Seitens der SPD wurde eine Frage an mich gestellt: Es gibt die Anwerbungsagenturen; das ist eine Frage des Marketings jeder einzelnen Hochschule hier in der Region. Dazu kann ich Ihnen keine detaillierte Auskunft geben, aber es gibt Hochschulen, die mit Agenturen im Ausland zusammenarbeiten. Das ist schon richtig. Wie der Informationsfluss zwischen Hochschu-

le und Agentur beziehungsweise Agentur und potenziellen Studierenden im Anwerbungsland aussieht, ist sicherlich eine Frage, die man mit der Agentur direkt klären muss.

Dann wurde die Frage nach der Gemeinnützigkeit der Hochschulen gestellt. Wir haben 42 Prozent nicht gemeinnützige und 58 Prozent gemeinnützige Hochschulen; das ist der Anteil. Es wurde auch gefragt, ob man Hochschulen nicht per Hochschulgesetz zur Gemeinnützigkeit verpflichten kann. Ich glaube, das ist ein Eingriff in die Privatautonomie einer jeden Trägergesellschaft, der relativ schwierig umzusetzen wäre. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es rechtliche Vorgaben zur steuerlichen Gestaltung einer Trägergesellschaft geben kann.

Zur Akkon Hochschule kam eine Frage von der AfD-Fraktion. Dazu muss ich sagen, dass es sich um einen absoluten Einzelfall handelt, den ich nicht kenne. Ich kann leider nichts dazu sagen, was an einzelnen Hochschulen mit einzelnen Studierenden und Professoren geschieht.

Zu den Konflikten bei der Hertie School und der Frage nach antisemitischen Bestrebungen an Hochschulen: Wir haben regelmäßig Bundesversammlungen und Landesgruppen; auch die Berliner Landesgruppe des Verbandes tagt mindestens zweimal im Jahr. Dabei ist das nie ein Thema gewesen. Wir haben auch eine jüdische Mitgliedshochschule, die einmal ihren Sitz in Berlin hatte und ihn jetzt wieder zurück in die USA verlegt hat; sie darf trotzdem bei uns assoziiertes Mitglied bleiben. Es war nie ein Thema. Es wurde einmal ganz kurz angesprochen, nachdem der Überfall der Hamas auf das Fest in Israel stattgefunden hatte, aber wir haben glücklicherweise an unseren Mitgliedshochschulen keine Probleme.

Zu den Anteilen der Finanzierung beim dualen Studium kann Frau Dr. Schlimper wahrscheinlich noch wesentlich mehr sagen, aber es ist relativ häufig so, dass die Firmen beim dualen Studium die Studienentgelte für das erforderliche Studium an der Hochschule übernehmen. – Ich hoffe, dass ich alle Fragen, die direkt an mich gestellt worden sind, beantwortet habe; wenn das nicht so ist, bitte ich um einen Hinweis. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Herzlichen Dank! – Herr John ist an der Reihe.

Aju John (Rechtsanwalt und Forscher): Danke schön! – Erst einmal zur Frage, warum so viele Lieferfahrer Studierende privater Hochschulen sind: Die Antwort liegt einfach im Geschäftsmodell der privaten Hochschulen. Denn es sind so viele Studierende wie möglich eingeschrieben und es wird so wenig wie möglich in Infrastruktur, Lehrkräfte und Verwaltung investiert. Dazwischen liegen die Profite privater Hochschulen. Sehr viele Studierende sind durch Agenturen im Ausland eingeschrieben, die für jeden angeworbenen Studierenden eine Provision erhalten. Deswegen finden wir so viele Studierende in Berlin, die verzweifelt sind und unter der Wohnungs- und Arbeitsmarktkrise leiden.

Ich habe kurz zuvor eine Nachricht von einem Bekannten erhalten, der hier in Berlin lebt und an der IU studiert. Die Nachricht ist auf Englisch, und ich werde sie hier im Original vorlesen:

„Dear Aju, thank you so much for speaking before the Ausschuss für Wissenschaft und Forschung! It is vital that the Berlin Senate hears the bitter ground reality faced by international students at private universities. My name is Ahaha [phonet.] and I'm currently trapped in a devastating situation with IU university. I want to share my story with you so you can carry it into that room as a living proof of a broken system.

I'm about to finish my studies next month, but it has come at a catastrophic cost to my mental, physical, and financial wellbeing. Please consider bringing this burning issue to the committee's attention.

Countless agencies in India and other developing countries completely brainwash students into believing they're buying a top-tier, seamless education in German private universities. There is massive misinformation, no accountability for what happens to us after we arrive, and a total lack of transparency regarding language barriers and a brutal accommodation crisis in Berlin.

Once private universities like IU collect our tuition fees, they abandon us. There is zero meaningful career guidance, no structure to help us secure mandatory internships, and no placement support. For students coming from developing countries, this lack of support has turned into an absolute disaster. I've been left without my passport for the last five months and currently have no proper visa. All I have is a Zusatzblatt. Even though this document legally grants me working rights, German human resources departments and employers routinely reject it or refuse to entertain it. The administrative system completely locks me out of the job market. My issues with IU university have escalated to the point where my court case has moved all the way to the Oberverwaltungsgericht. Instead of supporting their students, these private institutions use legal machinery against us.

I'm completely financially and mentally drained. I'm facing immense pressure to repay a heavy education loan back home, yet I'm legally and bureaucratically paralyzed from earning a living. All that is left right now is regret and grief. Despite this nightmare, I'm trying to hold on to a shred of hope that I'll overcome this, get my documents back, repay my loan and restart my life.

Please tell the Senate that we are human beings investing our futures in Berlin, not just revenue streams for private entities and bureaucratic statistics. They must enforce strict regulatory oversight and private university accountability and force immigration authorities to fast-track documents for graduating students so our lives aren't ruined. Thank you for carrying our voices to the parliament.“

Diesen Kreislauf aus Schulden und Ausbeutung kann man nicht mit einer einzigen Maßnahme durchbrechen. Junge Menschen in Ländern wie Indien brauchen ehrliche, aktuelle Informationen über die Qualität der Hochschulen und die Realität des deutschen Arbeitsmarktes. Deswegen müssen private Hochschulen reguliert werden, damit sie Mindeststandards einhalten und ihre Rolle als faktische Grenzakteure des deutschen Staates nicht missbrauchen. Internationale Studierende brauchen echte Unterstützung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, damit sie nicht gezwungen sind, immer nur die am wenigsten schlechte Option zu akzeptieren.

Zur Frage der Arbeitsbedingungen im Essenslieferdienstsektor, ob wir die Probleme mit mehr Regulierung oder auf gewerkschaftliche Weise lösen können: An Regulierungen sind gerade die EU-Richtlinie zur Plattformarbeit sowie ein Direktanstellungsgebot für den Kurier- und Liefersektor in der Diskussion. Das sind zwei Ansätze für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Essenslieferungssektor, aber das ist nicht ausreichend, denn wir müssen auch den Lebensbedingungen Aufmerksamkeit geben.

Studierende an privaten Universitäten oder Hochschulen müssen bezahlbare Wohnungen sowie Zugang zum Arbeitsmarkt haben, denn ihr Aufenthaltsrecht dauert nicht länger als ein Jahr oder 18 Monate. In dieser Zeit diese Leute gewerkschaftlich zu organisieren, ist sehr schwer. Deswegen brauchen sie gesetzliche Förderungen.

Die Lösungen, die mit dem DGB vor fünf Jahren entwickelt wurden, nämlich das Programm des Bundesarbeitskreises Arbeit und Leben e. V. sowie das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit – BEMA –, sind gute Ideen, aber gerade diese Programme haben nicht die sprachliche Fähigkeit, um neuen Migranten aus Südasien zu helfen. Es ist sehr wichtig, dass Programme wie Arbeit und Leben und BEMA mehr gefördert werden, sodass sie solche Beratungen für mehr Menschen anbieten können. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Jetzt ist Frau Prof. Dr. Schlimper an der Reihe.

Dr. Gabriele Schlimper (HSAP): Vielen Dank noch einmal! – Ich gehe einmal auf einige Dinge ein. – Herr Schulze! Ich habe ein Schreiben von der Senatsverwaltung, dass ich von ihr berufen bin und dass ich nach einem riesigen Berufungsverfahren, nach einer Riesenserie die Anerkennung habe. So läuft auch unser ganzes Berufungsverfahren: mit externen Gutachten, in engster Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, schon laufend im Vorfeld bei der Ausschreibung bis hin zur Einstellung, wenn es denn hoffentlich am Ende dazu kommt. Ich kann also auch von meiner persönlichen Entwicklung her bestätigen, was Frau Senatorin Dr. Czyborra eben gesagt hat, nämlich dass das hier gleichwertig ist wie an den hiesigen staatlichen Hochschulen. Das nur einmal zur Ehrenrettung.

Ich wurde nach der Bindungsdauer gefragt. Wir wissen von unseren Praxispartnern, dass es nach dem Studium eine sehr hohe Bindungsdauer gibt, und zwar eine, die vergleichbar mit den Bindungen anderer Mitarbeitenden ist, die schon lange im Unternehmen sind. Es ist ja keine lebenslange Leibeigenschaft, sondern die Frage ist, ob es Abbrüche gibt, und die Abbrüche nach dem Absolvieren des Studiums sind de facto unterhalb der Nachweisgrenze oder vergleichbar mit dem ganz normalen Aufhören von Mitarbeitenden.

Apropos aufhören: Natürlich unterschreiben die Studierenden mit ihren Ausbildungsträgern eine Vereinbarung darüber, dass sie, wenn die Träger das Studium mitfinanzieren, auf deren Wunsch für eine gewisse Zeit, zum Beispiel zwei oder drei Jahre, weiterhin bei ihnen tätig sind – das machen auch die Jugendämter in Berlin. Wenn diese Fragen an mich gestellt werden, rutsche ich immer in meine Rolle als langjährige Geschäftsführerin. Auch damals habe ich mehreren Mitarbeitenden ein Masterstudium finanziert. Am Ende gehört der Mitarbeitende aber nicht der Firma. So etwas scheitert, wenn man es zu Ende denken wollen würde, immer vor dem Arbeitsgericht, denn niemand gehört dem Unternehmen. Das Unternehmen oder die Organisation hat etwas davon, wenn sie jemanden in die Ausbildung bringt; dann gibt es immer eine Lösung. Ich sage den Studierenden immer, dass man am Ende immer eine individuelle Lösung findet – nur sollte man sie vielleicht auf einem anderen Weg finden als vor dem Arbeitsgericht.

Zu den Kündigungen: Ich weiß, dass Kündigungen im dualen Studium etwas anderes sind als in normalen Studiengängen. Kündigungsfristen sind im Ausbildungsvertrag zwischen dem Studierenden und dem Ausbildungsträger geregelt; das ist das eine. Es gibt ja einen regelrechten Ausbildungsvertrag wie bei normalen Berufsausbildungen. Dass die Kündigungen mit dem Aufhören an der Hochschule verbunden sind, ist selbstverständlich, und wir an der Hochschule sagen immer: Wenn jemand nur zwei Monate eines Semesters an der Hochschule ist und dann nachweislich aufhört, warum soll er dann für die restlichen vier Monate noch Studiengebühren bezahlen? Man zankt sich sonst nur stundenlang herum, und wenn ich die Personalkosten hochrechne, die damit verbunden sind, dem hinterherzurennen, dann rechnet sich das in keiner Weise für die Hochschule. Es ist also immer sinnvoll, eine Lösung mit dem oder der jeweiligen Studierenden zu finden, immer im Abgleich mit dem Ausbildungsträger, mit dem wir ja auch in enger Kooperation sind. Das findet auf jeden Fall statt.

Ich will noch etwas anderes zur Bindungsquote sagen: Ich hatte vor zwei Monaten das Vergnügen, 80 Absolventinnen und Absolventen der Bachelor- und Masterstudiengänge ihre Zeugnisse zu überreichen. Da kamen Aussagen von den Absolventen wie: Ich weiß, was auf mich zukommt; das ist der Vorteil. – Eine andere Aussage war: Ich muss nicht mehr eingearbeitet werden. – Es gab aber auch die Aussage beim Berlin-Tag: Ich habe jetzt jemanden gefunden, bei dem ich mir vorstellen kann zu arbeiten. Jetzt muss ich mit meinem Arbeitgeber klären, dass ich doch lieber bei einem Jugendhilfeträger hier in Berlin tätig bin; mein bisheriger Arbeitgeber ist irgendwo in Bernau. – Das ist natürlich möglich, insbesondere dann, wenn Messen wie der Berlin-Tag oder die IHK-Messe stattfinden, wohin mögliche Absolventen gehen und schauen können, was sie für Möglichkeiten haben und welche Träger es sonst noch gibt. Das ist ein normales Geschäft, und dafür gibt es Lösungen, auch mit neuen Anstellungsverhältnissen.

Wir bekommen keine Rückmeldungen, dass es zu Abbrüchen kommt, sondern wir bekommen eine hohe Zufriedenheit mit den Ausbildungsträgern rückgemeldet. Man weiß ja nach drei Jahren voneinander, ob man zusammenpasst, sodass es eine hohe Verlässlichkeit gibt und sowohl die Absolventin oder der Absolvent als auch der Arbeitgebende am Ende Bescheid wissen, ob sie zusammenpassen oder nicht oder ob sie an einer anderen Stelle besser eingesetzt sind. Manchmal sind es auch nur Abteilungswechsel, die nötig oder möglich sind. Das sind die Vorteile dual Studierender; das hat nicht nur mit unserer Hochschule zu tun, sondern wir haben von vergleichbaren dualen Angeboten anderer Hochschulen gelernt.

Was Sie, Herr John, eben über die Anwerbeverfahren gesagt haben, erinnert mich ein bisschen an das frühe 14. Jahrhundert, als ich noch als Referentin für Pflege Entgelte verhandelt habe. Damals ging es um Anwerbeverfahren von zukünftigen Pflegekräften aus Vietnam, und wir hatten die gleiche Debatte wie jetzt; ich bekomme hier gerade einen Flashback. Ich habe damals mit dem zuständigen Senator im Gesundheitsbereich gesprochen; auch da war es schwierig zu sagen, ob man diesen ganzen Anwerbefirmen irgendwann einmal einen Riegel vorschieben kann. Das ist offensichtlich geschützt durch das Grundgesetz – Ausübung von Arbeit, Berufsausbildung, weiß der Geier, was ich da alles gelernt habe. Es ist eben sehr schwierig.

Hier würde ich nicht länger versuchen, unentwegt durch diese geschlossene Tür zu rennen, sondern man muss sich überlegen, wie man das vernünftig macht. Hier scheint mir doch eine große Herausforderung für staatliche Universitäten und Hochschulen zu sein, attraktiver für Studierende aus dem internationalen Ausland zu werden. Es scheint offensichtlich so zu sein, dass hier die Türen verschlossen sind und geöffnet werden müssen.

Ich möchte auch ganz klar sagen, dass staatliche Hochschulen vom Generationenvertrag leben. Die ersten 20, 25 Jahre lebt man von Steuern anderer Menschen, und das geht nicht nur in die eine, sondern auch in die andere Richtung. Staatliche Hochschulen leben von unser aller Steuern; deswegen gibt es für staatliche Hochschulen die Verpflichtung, Konzepte aufzusetzen, um – nach meinem Ansatz – hoch attraktiv für Studierende beispielsweise aus Indien oder woher auch immer zu werden, damit diese dann gar nicht mehr die Not oder die Einbahnstraße haben, nur an private Hochschulen gehen zu können. Möglicherweise wäre das ein Alternativweg, der hier zur deutlichen Entspannung beiträgt, ohne sich in Rechtskreisen und anderem wiederzufinden. – Habe ich irgendetwas vergessen? – Nein. – Die Studiengebühren für Forschung zu erhöhen, finde ich, ist ein interessanter Ansatz; das sollte hier einmal festgehalten werden.

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen herzlichen Dank! – Wir haben noch eine Wortmeldung von Herrn Schulze. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe nicht. – Dann noch die Frage von Herrn Schulze.

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Nur ganz kurz: Wir haben noch einmal in die Begründung zum Berliner Hochschulgesetz von 2024 geschaut; dort steht, das Ziel der Gesetzesänderung sei gewesen, diese Franchise-Unternehmen vom Berliner Markt zu vertreiben, weil sie in der Regel nicht den Regularien unseres Hochschulrechts entsprechen. Das stand in der Begründung. Das müssen wir uns, glaube ich, noch einmal anschauen; darauf zielte auch meine Frage ab.

An Frau Professor Schlimper: Sie hatten hier die dankbare Rolle, die guten Beispiele aus dem privaten und gemeinnützigen Sektor darzustellen. Das haben Sie auch ganz hervorragend gemacht, aber wir haben heute auch von den anderen Beispielen gehört, und es gibt beide. Ich habe am Anfang auch deutlich gemacht, dass man das sehr differenziert sehen muss.

Vielen Dank auch noch einmal für die Zahlen! Gut die Hälfte der Berliner Hochschulen ist gemeinnützig, aber wir haben eben auch massive Probleme mit kommerziell orientierten Anbietern in Berlin, welche die Leute betrügen – man kann es Betrug nennen, auch wenn ich das Wort nicht im straf- oder zivilrechtlichen Sinn verwenden würde. Das müssen wir auch fest-

halten. Es gibt beides; es gibt eine echte Bereicherung der Bildungslandschaft, und es gibt wirklich problematische Fälle, um die wir uns von politischer Seite aus kümmern müssen.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen herzlichen Dank! – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir für heute am Schluss der Anhörung sind. – Ich möchte mich ganz herzlich im Namen des gesamten Ausschusses bei Ihnen bedanken! Wir hatten heute eine sehr breite Anhörung. Vielen Dank, dass Sie uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung gestanden haben! Wir werden sie in die weitere Beratung mitnehmen.

Ich frage, ob wir die Besprechung abschließen oder bis zur Vorlage des Wortprotokolls vertagen wollen. Dazu müssten sich die Fraktionen jetzt einigen. – Gibt es Widerspruch dagegen, abzuschließen? – Das sehe ich nicht; dann machen wir es so und schließen die Besprechungen heute ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3155
Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetz (BHGG)
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf
Antrag des Senats)

[0203](#)
WissForsch
Haupt(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Forschungsförderung in Deutschland, Europa und
Berlin – DFG-Förderatlas 2024**
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der
SPD)

[0142](#)
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 16.12.2024

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0159](#)
Wissenschaftsraum Berlin-Brandenburg 2030 –
Angesichts unklarer Finanzierung: Wie werden die
strukturellen Weichen für die Zukunft gestellt?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) WissForsch
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0164](#)
Wissenschaftslandschaft Berlin 2035 – Perspektiven
für leistungsstarke Forschungsstrukturen in der
Hauptstadt
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 07.07.2025

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.